

Die Linke in Strausberg

FÜR EIN SOZIALES STRAUSBERG UND EINE SICHERE ZUKUNFT | MÄRZ 2026

Die Linke

Strausberg

Wahl-Chaos



Warum diese Stichwahl nichts entscheidet.

Liebe Strausbergerinnen und Strausberger,

ich bin zur Bürgermeisterwahl angetreten, weil ich ein soziales und sicheres Strausberg will: bezahlbare Wohnungen, eine klimafeste Stadt und einen Umgang miteinander, der die Menschen in den Mittelpunkt stellt.

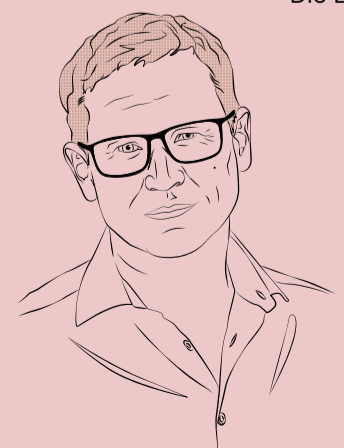
Doch statt über die Zukunft unserer Stadt zu sprechen, stehen wir nun vor einem Wahlchaos. Wahlbriefe fehlen und Unregelmäßigkeiten bei der Dokumentation der Briefwahl machen es unmöglich festzustellen, wer diese Wahl tatsächlich gewonnen hat. Deshalb brauchen wir jetzt Klarheit – und die kann es nur durch eine Wiederholungswahl geben. Vertrauen entsteht nur aus einer sauberen Wahl. Danach können wir uns wieder den eigentlichen Aufgaben für Strausberg widmen.

Eine Lehre aus diesem Wahlchaos ist klar: Kritische Infrastruktur gehört in verlässliche und kontrollierte Strukturen. Wenn sich die Post aus der Fläche zurückzieht und ein Netz aus Subunternehmen entsteht, bleiben Unsicherheiten und Verantwortungslücken zurück. Für eine Stadt unserer Größe gehört eine funktionierende Post zur Grundversorgung. Deshalb müssen wir als Stadtgesellschaft überlegen, wie wir diese Infrastruktur selbst sichern können.

Sind Sie dabei?

Kommen Sie zu unserer Stadtversammlung am **26. April 2026 um 11 Uhr in die Geschäftsstelle der Linken, Große Straße 45.**

Knut Steinkopf
Bürgermeisterkandidat
Die Linke



Die Dienstleistungen der Post sind ein öffentliches Gut

Warum Strausberg eine kommunal betriebene Post gut gebrauchen könnte, aber eine „echte“ Post trotzdem gut wäre.

SEITE 2

Wahlkrimi in Strausberg

Warum diese Bürgermeisterwahl wiederholt werden und die Stichwahl trotzdem pro forma stattfinden muss.

SEITE 4

Die unsichtbaren Kosten einer Wahl

Eine Wahl kostet der Stadt Geld, aber sie kostet in Wirklichkeit noch viel mehr: Vertrauen und Lebenszeit.

SEITE 7



Strausberger Wahlkrimi

Fehlende Stimmen, eine gestoppte Wahl und ein Gerichtsurteil. Die wichtigsten Wendepunkte seit dem ersten Wahlgang im Überblick.

1 **Wahlleiterin bemerkt Unregelmäßigkeiten**
Nach der Auszählung fällt auf: Rund 30 % der verschickten Briefwahlunterlagen kamen nicht zur Wahlleiterin zurück. Statt der üblichen etwa 10 % Differenz beim Rücklauf ist er diesmal ungewöhnlich hoch. Die Wahlleiterin schlägt Alarm und informiert die Aufsichtsbehörde. Erste Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Wahl entstehen.

2 **Landrat sagt die Wahl ab**
Es werden immer mehr Unregelmäßigkeiten offensichtlich. Der Landrat reagiert und erklärt die Bürgermeisterwahl für ungültig. Begründung: schwerwiegende, nicht behebbare Wahlmängel. Besonders problematisch sei die Zugriffsmöglichkeit eines Kandidaten auf Wahlbriefe. Die Wahl wird noch vor der Stichwahl abgesagt.

3 **Kandidat Hübner klagt gegen die Absage der Wahl**
Der betroffene Kandidat Patrick Hübner geht juristisch gegen die Entscheidung vor. Er weist alle Vorwürfe zurück und sieht keine Grundlage für die Wahlabsage. Sein Ziel: die Durchführung der Stichwahl und die Wiederherstellung des ursprünglichen Wahlverfahrens.

4 **Verwaltungsgericht kippt die Entscheidung**
Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gibt der Klage statt. Der Landrat habe keine rechtliche Grundlage gehabt, die Wahl nach dem ersten Wahlgang zu stoppen. Die Folge: Die Stichwahl muss stattfinden – obwohl die Zweifel an der Wahl bestehen bleiben.



Die Dienstleistungen der Post sind ein öffentliches Gut

In den vergangenen Jahren erlebten wir einen massiven Umbau der Versorgung mit Dienstleistungen der Deutschen Post. Noch immer sind diese für nahezu alle Menschen bedeutsam.

● **Klar, man könnte meinen:** wer braucht denn heute noch eine Postfiliale vor Ort? Unser Nachbarland Dänemark hat zum 30. Dezember 2025 als erstes Land der Europäischen Union die staatliche Briefzustellung komplett eingestellt – Briefkästen wurden abgebaut und nur noch Pakete können physisch abgegeben werden. Wer ansonsten Briefe noch per Hand abgeben und frankieren möchte, muss zu privaten Anbietern wechseln.

Ein gangbarer Weg, könnte man meinen. Doch sieht die digitale Infrastruktur hierzu anders aus. Und solange diese noch nicht überall und barrierefrei vorhanden ist, müssen Postfilialen allen Menschen zugänglich sein. Postagenturen in privat geführten Geschäften sind dabei grundsätzlich akzeptabel. Doch dürfen sie ein bestehendes Netz nur ergänzen, nicht aber ersetzen. Ist dem nicht so, gerät die Verlässlichkeit und Erreichbarkeit in eine Abhängigkeit zur Wirtschaftlichkeit einzelner Unternehmen. Schließt ein Geschäft, dann mit ihm auch eine Postfiliale. Es entstehen Versorgungslücken, bis Alternativen gefunden sind. Über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr bekamen eine derartige Versorgungslücke auch Menschen in der Strausberger Altstadt zu spüren, bis endlich ein neuer Postpartner gefunden werden konnte.

Während wir in unserer Stadt am See weiterhin ein Bevölkerungswachstum und sich durch Neubauten verändernde Stadtteile erleben, zieht die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen nicht mit. Das stellt Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag immer wieder vor Herausforderungen. Postautomaten können Menschen mit einer geringeren Neigung zum Digitalen Probleme bereiten und sind nicht barrierefrei. Ein Gang zur Post kann wesentlicher Bestandteil eines strukturierten Alltages sein, der soziale Kontakte und Rückfragen ermöglicht.

Die Nutzung der Post ist Teil der öffentlichen Grundversorgung. Sie darf sich nicht allein an Öffnungszeiten und deren Rentabilität orientieren, Diskrektion im Kassenbereich einschränken oder es an professioneller Beratung fehlen lassen. Erst reicht nicht, wenn es um zuzustellende Post an die Stadtverwaltung geht.

Daher fordern wir: Ein Postfach der Stadt gehört auch in das Gebäude eben dieser und die Bürgerinnen und Bürger Strausbergs haben das Recht auf eine ausreichende, barrierefreie und zuverlässige Versorgung mit Postdienstleistungen! ■

Eine Lücke im Gesetz

Das Problem liegt im Gesetz: Nach § 52 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes darf eine Wahl nur vor dem ersten Wahlgang abge-

sagt werden. Ist dieser abgeschlossen, muss die Stichwahl stattfinden – selbst bei gravierenden Zweifeln am Ergebnis. Fehler können erst

danach im Wahlprüfungsverfahren (§ 55 BbgKWahlG) geklärt werden. Diese Lücke zwingt Strausberg in eine Stichwahl unter Vorbehalt.



Unsere Stadt gehört uns allen

Busse müssen fahren. Kitas müssen funktionieren. Trinkwasser brauchen alle. Wenn das nicht selbstverständlich ist, merkt man erst, wie wichtig öffentliche Daseinsvorsorge ist. In Strausberg sichern kommunale Betriebe, Schulen, Kitas und unser Stadtforst genau das: eine Stadt, die für alle funktioniert.

● **Daseinsvorsorge** bedeutet, dass der Staat – und vor allem die Kommunen – dafür sorgen, dass die grundlegenden Dinge des täglichen Lebens für alle verfügbar sind: sauberes Wasser, Energie, Mobilität, Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie bezahlbarer Wohnraum. Unser Ziel ist es, dass jede und jeder Zugang zu diesen Leistungen hat – unabhängig vom Einkommen oder vom Wohnort.

Strausberg ist mit über 28.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Stadt im Landkreis Märkisch-Oderland. Damit übernimmt unsere Stadt wichtige Versorgungsfunktionen – auch über die eigenen Stadtgrenzen hinaus. Mit dieser Rolle wächst die Verantwortung für eine funktionierende Infrastruktur, ausreichend Kita- und Schulplätze, soziale Angebote: eben eine lebenswerte Stadt. Viele dieser Aufgaben werden bereits kommunal organisiert.

Die Stadt ist an der Strausberger Eisenbahn GmbH beteiligt, die Straßenbahn und Fähre betreibt. Die Stadtwerke sichern Energieversorgung und wichtige Dienstleistungen. Die Strausberger Wohnungsbaugesellschaft stellt bezahlbaren Wohnraum bereit, der Sport- und Erholungspark bietet Raum für Bewegung, Begegnung und Vereinsleben.

Zur Daseinsvorsorge gehören auch Schulen und Kindertagesstätten sowie unser Stadtforst, der Naherholung, Natur- und Klimaschutz miteinander verbindet. Diese Einrichtungen sind mehr als Organisationen: Sie sind entscheidende Grundlagen, mit denen wir die Zukunft unserer Stadt gestalten können.

Warum ist das so wichtig? Weil kommunale Infrastruktur nicht allein nach Gewinninteressen organisiert werden sollte. Wenn grundlegende Versorgung vollständig dem Markt überlassen wird,

entscheiden Renditeinteressen, was überhaupt angeboten wird und der eigene Geldbeutel, wer Zugang hat.

Gerade mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft stellen sich neue Fragen: Wollen wir Pflege vollständig privaten Anbietern überlassen? Wie sichern wir soziale Dienstleistungen? Und warum verschwinden Postfilialen, obwohl sie für viele Menschen unverzichtbar sind?

Am Ende steht eine einfache Frage: Wie wollen wir leben?

Wir setzen uns für eine Stadt mit verlässlichem Nahverkehr, guten Schulen und Kitas, bezahlbarem Wohnraum und einem Stadtwald für alle ein. Denn Daseinsvorsorge entscheidet darüber, ob eine Stadt für alle funktioniert – oder nur für jene, die es sich leisten können. Genau darum geht es auch in Strausberg. ■

Wie geht es weiter?

Die Stichwahl ist erst der Anfang: Warum das Ergebnis unsicher bleibt – und am Ende wohl eine Wiederholungswahl steht.

Stichwahl am 29.3.

Trotz aller Zweifel zwingt das Gericht zur Durchführung der Stichwahl. Die Wähler entscheiden zwischen den aktuell zwei Erstplatzierten. Doch die Abstimmung steht unter besonderen Vorzeichen: Das Ergebnis basiert auf einem ersten Wahlgang, dessen Korrektheit angezweifelt wird.



Ergebnis unter Vorbehalt

Selbst nach der Stichwahl ist unklar, ob das Ergebnis Bestand hat. Bereits eingelegte Wahlsprüche werden erst danach geprüft. Auch das notwendige Quorum könnte verfehlt werden oder der oder die Gewählte die Wahl nicht annehmen. Rechtliche Unsicherheiten bleiben bestehen.

Wahlprüfung entscheidet

Im Wahlprüfungsverfahren wird geklärt, ob die festgestellten Mängel mandatsrelevant sind. Angesichts offenbar fehlender Stimmen und knapper Abstände spricht vieles dafür. Kommt die Prüfung zu diesem Schluss, wird die gesamte Wahl nachträglich für ungültig erklärt.



Wiederholungswahl wahrscheinlich

Fällt die Wahlprüfung entsprechend aus, muss die Bürgermeisterwahl komplett neu durchgeführt werden. Dann beginnt das Verfahren von vorn – mit einem ersten Wahlgang und einer möglichen Stichwahl. Erst dann gäbe es ein Ergebnis ohne Zweifel.

Wahlkrimi in Strausberg

Fehlende Wahlbriefe, eine Postfiliale eines Kandidaten im Zentrum der Abläufe und ein Gerichtsurteil mitten im Verfahren:

Die Bürgermeisterwahl in Strausberg entwickelt sich zum politischen Krimi. Am Ende kann nur eine komplette Wiederholungswahl Klarheit schaffen.

● Was als gewöhnliche Bürgermeisterwahl begann, hat sich in Strausberg zu einem Ausnahmefall entwickelt. Fehlende Wahlbriefe, Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und ein Gerichtsurteil, das alles noch komplizierter macht: Die Wahl beschäftigt inzwischen Gerichte, Landespolitik und die Öffentlichkeit in Brandenburg.

Je genauer man die Ereignisse betrachtet, desto deutlicher wird: Auch wenn zunächst eine Stichwahl stattfindet, wird die gesamte Bürgermeisterwahl am Ende wiederholt werden müssen.

Die erste Auffälligkeit: fehlende Stimmen

Der Ausgangspunkt des Dramas ist eine ungewöhnliche Zahl. Rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger hatten Briefwahlunterlagen beantragt. Doch nur etwa 2.835 Wahlbriefe kamen bei der Stadtverwaltung an. Rund 30 Prozent weniger.

Eine gewisse Abweichung ist normal: Manche beantragen Briefwahl, entscheiden sich später anders und geben ihren Wahlbrief nicht ab. Üblicherweise liegt diese Quote bei etwa zehn Prozent. In Strausberg lag sie jedoch etwa dreimal so hoch, bei etwa 30 Prozent.

War das Wetter schuld?

Zunächst wurde eine einfache Erklärung diskutiert. Am und vor dem Wahltag herrschten teilweise Glatteis und schwierige Wetterbedingungen. Vielleicht hätten viele Menschen deshalb ihren Wahlbrief nicht einwerfen können?

Doch ein Vergleich spricht dagegen. Am selben Tag fand auch in Neuenhagen eine Wahl statt – unter den gleichen Witterungsbedingungen. Dort lag der Anteil fehlender Briefwahlrückläufer im normalen Bereich unter zehn Prozent.

Das Wetter allein kann die ungewöhnlichen Zahlen in Strausberg also kaum erklären.

Die Postfiliale eines Kandidaten

Bei der Suche nach möglichen Ursachen fiel eine weitere Besonderheit auf. Die Stadt Strausberg nutzt für ihre Verwaltung ein Postfach in einer Partnerfiliale der Deutschen Post in der Altstadt. Diese Filiale wird vom Bürgermeisterkandidaten Patrick Hübner betrieben.

Damit liefen Briefe an die Stadtverwaltung – und damit auch der übergroße Teil der Briefwahlunterlagen – zunächst durch seine Geschäftsräume, bevor sie im Rathaus ankamen.

Einen Beweis für Manipulation gibt es bislang nicht. Doch für die Wahlbehörden war bereits die Möglichkeit eines Zugriffs problematisch. Wahlen müssen nicht nur korrekt sein – sie müssen auch so organisiert sein, dass niemand den Eindruck haben kann, sie seien manipulierbar.

Der Moment, in dem der Wahlkrimi kippt

Die Bürgermeisterwahl war ohnehin ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Zwischen mehreren Kandidierenden lagen nur wenige hundert Stimmen. Zwischen Platz zwei und drei betrug der Abstand lediglich 142 Stimmen, zwischen Platz drei und vier sogar nur acht.

Dem gegenüber stehen rund 1.200 Briefwahlunterlagen, die zwar verschickt wurden, aber nie bei der Wahlbehörde ankamen.

Mit anderen Worten: Die Zahl der fehlenden Stimmen ist deutlich größer als die Abstände zwischen den Kandidaten. Schon ein Teil dieser Stimmen hätte die Reihenfolge der Kandidierenden – und damit die Teilnehmenden der Stichwahl – verändern können.

Hinzu kommt ein weiterer auffälliger Unterschied. Die Ergebnisse von Briefwahl und Urnenwahl

weichen stark voneinander ab. Bei der Briefwahl erhielt Kandidat Hübner rund 30 Prozent der Stimmen und lag deutlich vorne. Bei der Urnenwahl kam er dagegen nur auf etwa 19,8 Prozent. Alles in allem steht fest: Selbst die Grundlage der Stichwahl – das Ergebnis des ersten Wahlgangs – ist unsicher geworden.

Der Landrat stoppt die Wahl

Als diese Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, griff der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Gernot Schmidt, ein. Er sagte die Stichwahl ab und stoppte das Verfahren. Seine Begründung: Schwerwiegende Mängel stellten die Ordnungsmäßigkeit der Wahl infrage.

Der Landrat wollte damit verhindern, dass eine Stichwahl stattfindet, deren Ergebnis später möglicherweise ohnehin wieder aufgehoben werden müsste.

Das Gerichtsurteil – und eine juristische Lücke

Doch der Kandidat Hübner klagte gegen diese Entscheidung – und bekam Recht. Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) stellte fest: Der Landrat hatte zwar nachvollziehbare Gründe, aber keine rechtliche Grundlage, die Wahl zu diesem Zeitpunkt abzusetzen.

Nach dem Kommunalwahlgesetz darf eine Wahl nur während der Vorbereitungsphase abgesagt werden. In Strausberg war der erste Wahlgang jedoch bereits abgeschlossen.

Die Konsequenz: Die Stichwahl muss zunächst stattfinden. Gleichzeitig stellte das Gericht klar, dass mögliche Wahlfehler weiterhin geprüft werden – allerdings

erst im Wahlprüfungsverfahren nach der Stichwahl. Viele Beobachter sehen darin eine Lücke im Wahlrecht.

Eine Wahl unter Vorbehalt

Strausberg befindet sich damit in einer paradoxen Situation. Einerseits verlangt das Gericht eine Stichwahl. Andererseits ist schon jetzt klar, dass das Ergebnis nur vorläufig sein wird.

Denn bereits jetzt liegen Wahlprüfungsverfahren gegen den ersten Wahlgang vor. Diese Einsprüche

werden im Wahlprüfungsverfahren nach der Stichwahl geprüft. Sollte sich dabei bestätigen, dass Wahlfehler das Ergebnis beeinflussen könnten – und genau dafür sprechen die Zahlen – wird die Wahl nachträglich für ungültig erklärt werden.

Warum am Ende wohl kein Weg an einer Wiederholungswahl vorbeiführt

Die entscheidende Frage lautet daher nicht mehr, ob eine Stichwahl stattfindet. Sie lautet: Kann aus

diesem Verfahren überhaupt noch ein zweifelsfreies, demokratisch legitimes Ergebnis hervorgehen?

Wenn rund 1.200 mögliche Stimmen fehlen, wenn die Abstände zwischen den Kandidaten nur wenige hundert Stimmen betragen und wenn nicht einmal mehr sicher feststeht, wer überhaupt in die Stichwahl gehört hätte, steht die Grundlage der Wahl selbst infrage.

Genau deshalb sind viele Beobachter überzeugt: Am Ende wird kein Weg an einer Wiederholungswahl vorbeiführen. ■



Warum Strausberg eine gewählte Stadtspitze braucht

Wer entscheidet eigentlich über Strausberg – und wer sorgt dafür, dass Beschlüsse umgesetzt werden? Viele glauben: Das macht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister allein. Tatsächlich funktioniert eine Stadt nur im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung.

● Straßen werden gebaut, Kitas geplant, Vereine unterstützt, Anliegen aus der Bürgerschaft bearbeitet – jeden Tag fallen Entscheidungen, die das Leben vor Ort prägen. Damit das gelingt, braucht jede Kommune eine klare Aufgabenteilung. In Strausberg tragen dabei zwei zentrale Ebenen Verantwortung: die Stadtverordnetenversammlung und die gewählte Stadtspitze.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das politische Herz der Stadt. Ihre Mitglieder werden gewählt. Sie entscheiden über grundlegende Fragen: Wie entwickelt sich Strausberg? Wo wird gebaut? Wie werden Mittel eingesetzt? Sie beschließen den Haushalt und geben die politischen Ziele vor.

Doch ein Beschluss allein baut noch keine Straße und eröffnet keine Kita. Genau hier liegt die besondere Verantwortung der gewählten Stadtspitze.

Sie leitet die Verwaltung und sorgt dafür, dass die Beschlüsse der Stadtverordneten umgesetzt werden. Sie

organisiert Abläufe, trägt Verantwortung für die Beschäftigten und vertritt Strausberg nach außen – gegenüber Unternehmen, Nachbarkommunen und dem Land Brandenburg.

Unterstützt wird sie von Beigeordneten, die große Fachbereiche wie Finanzen und Bau führen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass Projekte geplant, Genehmigungen erteilt und Leistungen erbracht werden.

Entscheidend ist dabei, wie geführt wird: als reines Durchsetzen oder als gemeinsames Gestalten unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Hier entsteht Distanz oder aber gegenseitiges Vertrauen.

Kurz gesagt: Die Politik legt die Richtung fest. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Verwaltung setzen sie um.

Eine Stadt funktioniert, wenn beides zusammenkommt: demokratische Entscheidungen und eine Verwaltung, die diese verlässlich und im Dialog umsetzt. ■



Fakten über Strausberger Wahlen:

1. Wahlrecht • Rund 1.500 Strausberger sind alt genug zum Wählen – dürfen es aber nicht. Ihnen fehlt ein deutscher oder EU-Pass. Viele leben schon lange hier, arbeiten hier, ihre Kinder gehen hier zur Schule. Trotzdem bleiben sie weitgehend politisch ausgeschlossen. Zeit, über mehr demokratische Teilhabe zu sprechen.

2. Bürgermeisterwahl • In Brandenburg werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zeitlich getrennt von den Kommunalwahlen gewählt. Die 8-jährige Amtszeit stärkt die Rolle einer Person als Verwaltungsspitze. Anders als in Bundesländern mit zeitgleichen Wahlen sind Kandidaten von Parteien dadurch strukturell im Nachteil.

3. Wahlbeteiligung • 82,4 % – so hoch war die Wahlbeteiligung in Strausberg 1998 bei der Bundestagswahl. Der Tiefpunkt: 38,6 % bei der Bürgermeister-Stichwahl 2018. Fast 40 Prozentpunkte Unterschied zeigen, wie stark Aufmerksamkeit die Wahlbeteiligung prägt.

Was ist das notwendige Quorum?

Das Quorum bei Bürgermeisterwahlen stammt aus den 1990er Jahren, als Brandenburg die

Direktwahl einführt. Es soll sichern, dass ein Bürgermeister von genügend Bürgern getragen wird.

Es müssen die Stimmen von mindestens 15 % der Wahlberechtigten auf einen Kandidaten oder Kandidatinnen entfallen. In Strausberg sind das gegenwärtig 3.442 Stimmen, die ein Kandidat auf sich vereinen muss, damit das Quorum erfüllt ist und die Wahl gültig sein kann.

Helfer der Demokratie



Seit über zehn Jahren hilft Matthias Böhme bei Wahlen. Er erklärt, wie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer arbeiten.

Matthias Böhme ist einer von über 250 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Strausberg. Wie viele andere hat er sich freiwillig bei der Stadt gemeldet und wird seitdem regelmäßig zu Wahlen eingeladen. Für ihn ist klar: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind ein wichtiger Teil der Demokratie.

Eingesetzt wird Böhme immer in einem Wahllokal. Eine spezielle Ausbildung gibt es nicht. Stattdessen erhalten die Helfer vor der Wahl Unterlagen, in denen Ablauf und Aufgaben beschrieben sind. Am Wahltag wird das Team in zwei Schichten eingeteilt: Frühschicht von 7 bis mittags, Spätschicht von mittags bis 18 Uhr. Um 18 Uhr beginnt die gemeinsame Auszählung.

Während der Wahl prüfen die Helfer die Wahlberechtigung, haken Wähler im Verzeichnis ab und geben die Stimmzettel aus. Dabei gilt bei jedem Arbeitsschritt das Vier-Augen-Prinzip. Neutralität ist Pflicht – Wahlwerbung oder politische Kommentare sind tabu.

Nach Schließung der Wahllokale werden die Wahlurnen auf einem Tisch ausgekippt, die Stimmzettel nach Kandidaten sortiert, geprüft und gezählt. Jeder Stapel wird von zwei Personen kontrolliert. Die Ergebnisse gehen anschließend an die Wahlleitung.

Interessierte Bürger können die Auszählung jederzeit beobachten. Für ihren Einsatz erhalten Wahlhelfer eine kleine Aufwandsentschädigung. Für Böhme zählt vor allem eines: „Man merkt, dass man Teil des Rückgrats unserer Demokratie ist.“ ■

Die Briefwahl – wichtig für eine starke Demokratie

Nicht jeder kann am Wahltag ins Wahllokal gehen – wegen Arbeit, Krankheit oder Urlaub. Die Briefwahl sorgt dafür, dass trotzdem alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Sie ist damit ein wichtiger Baustein für eine starke und inklusive Demokratie.

● **Wahlen sind** ein zentraler Bestandteil der repräsentativen Demokratie. Sie müssen allgemein, frei, unmittelbar, gleich und geheim sein. Konkret bedeutet das: Jede Stimme zählt gleich viel, jede wahlberechtigte Person entscheidet frei, und die Stimmabgabe bleibt privat. Außerdem wirkt sich jede Stimme direkt auf das Wahlergebnis aus – anders als etwa bei Präsidentschaftswahlen in den USA, bei denen zunächst ein Wahlgremium entscheidet.

Damit eine Wahl demokratische Gültigkeit besitzt, muss sie vor allem allgemein sein. Jede wahlberechtigte Person muss die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben. Doch nicht immer lässt sich der Wahltag einrichten: Urlaubsreisen, berufliche Verpflichtungen oder gesundheitliche Einschränkungen können den Gang ins Wahllokal erschweren.

Hier kommt die Briefwahl ins Spiel. Sie ermöglicht die Teilnahme an der Wahl unabhängig vom Aufenthaltsort oder von der persönlichen Situation.

Wer per Brief wählen möchte, beantragt einen Wahlschein. Anschließend erhalten Wahlberechtigte ihre Unterlagen per Post: einen Stimmzettel, einen Wahlschein sowie zwei Umschläge. Der ausgefüllte Stimmzettel wird in einen kleineren Umschlag gelegt. Zusammen mit dem Wahlschein kommt dieser in einen größeren Umschlag, der portofrei an das Wahlamt zurückgeschickt wird.

Am Wahlabend öffnen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die eingegangenen Briefe. Zunächst prüfen sie anhand der Wahlscheine die Wahlberechtigung und stellen sicher, dass niemand mehrfach abstimmt. Danach werden Wahlschein und Stimmzettel getrennt.

Ab diesem Moment lässt sich nicht mehr nachvollziehen, welcher Stimmzettel zu welcher Person gehört – das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.

Bis 2008 mussten Antragstellende einen plausiblen Grund für die Briefwahl angeben. Seit der Europawahl 2009 entfällt diese Pflicht. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 2013, dass ein steigender Anteil von Briefwählerinnen und Briefwählern die Integrität einer Wahl nicht beeinträchtigt.

Die Entwicklung gibt dieser Einschätzung recht. Bei der Bundestagswahl 2021 nutzten 47,3 Prozent der Wählenden die Briefwahl – auch als Schutz während der Corona-Pandemie. In Bayern fanden die Stichwahlen der Kommunalwahl 2020 sogar ausschließlich per Brief statt.

Der sicheren Organisation der Briefwahl kommt eine besondere Bedeutung zu. Transport, Lagerung und Auszählung der Wahlbriefe müssen ebenso sorgfältig kontrolliert werden wie die Stimmabgabe im Wahllokal. Besonders Postdienstleister tragen hier eine große Verantwortung für das Vertrauen in demokratische Wahlen.

Die Briefwahl stärkt die demokratische Teilhabe. Sie sorgt dafür, dass möglichst viele Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen können – unabhängig von Alltag, Gesundheit oder Aufenthaltsort.

Demokratie lebt davon, dass alle ihre Stimme abgeben können. ■



76.000

Ein erster Wahlgang – die sogenannte Hauptwahl – kostet die Stadt Strausberg etwa 76.000 Euro – ohne die Personalkosten der Stadtverwaltung.

Mit diesem Geld hätte eine Photovoltaikanlage auf einem kommunalen Gebäude eingerichtet oder ein Spielplatz in Hegermühle wunderbar erneuert werden können.

Doch Vertrauen in Wahlen ist nicht in Geld auszudrücken, denn ohne Vertrauen verlieren wir die Grundlage unserer Gesellschaft: Demokratie.

Niemand kennt das wirkliche Wahlergebnis

Die Bürgermeisterwahl in Strausberg steht womöglich wieder am Anfang. Was bedeutet das für die Kandidierenden – und für die Stadt?

Linke-Kandidat Knut Steinkopf erklärt im Interview, warum Klarheit wichtiger ist als ein schnelles Ergebnis.

Was bedeutet diese unregelmäßige Wahl für dich persönlich als Kandidat?

Am Tag nach dem ersten Wahlgang stellte sich zunächst das Gefühl ein: Jetzt bleibt erst einmal alles so, wie es ist. Auch meine Kolleginnen und Kollegen in der Bundesverwaltung der Gewerkschaft Ver.di haben sich gefreut, dass ich ihnen erhalten bleibe. Mit der Entscheidung des Landrats, die Wahl abzusagen, war nun wieder alles offen. Dieses Hin und Her verunsichert natürlich auch privat. Noch weiß niemand, wie lange die Situation in der Schwebe bleibt und wann eine Wiederholungswahl stattfinden könnte. Das kostet Kraft und Nerven – ganz klar.

Du erwartest eine Wahlwiederholung. Warum?

Ich kann jedes Wahlergebnis akzeptieren – wenn es sauber zustande gekommen ist. Wählerinnen und Wähler genauso wie Kandidatinnen und Kandidaten brauchen Klarheit und Vertrauen in das Ergebnis. Bei der reinen Urnenwahl lagen die Kandidierenden sehr dicht beieinander. Aber den Briefwahlergebnissen vom 15. Februar kann ich nach dem, was inzwischen bekannt gewor-

den ist, nicht mehr vertrauen. Vielen anderen geht es ähnlich.

Aber das bedeutet auch wieder Wahlkampf und persönlichen Einsatz.

Das stimmt. Aber vielleicht gelingt es uns gerade jetzt, aus der Situation auch etwas Positives zu machen. Wahlkampf heißt ja auch, mit vielen Menschen über die Zukunft unserer Stadt zu sprechen. Wann gelingt uns das sonst so intensiv? Die Themen bleiben dieselben: bezahlbare Mieten sichern, gute Bildungs- und Kulturangebote entwickeln und unsere Stadtwerke so aufstellen, dass Energie und Versorgung langfristig bezahlbar bleiben. Und ganz aktuell beschäftigt viele auch eine sehr praktische Frage: Wie bekommen wir wieder eine verlässliche Postversorgung in die Stadt – und sollten wir das als Kommune vielleicht sogar selbst in die Hand nehmen?

Würdest du bei einer Wiederholungswahl erneut kandidieren?

Ja. Ich habe viel Rückenwind bekommen und möchte daran anknüpfen. Bezahlbares Woh-



nen ist kein Zufall, sondern das Ergebnis kluger kommunaler Politik – gemeinsam mit Mieterinitiativen, der SWG und anderen kommunalen Akteuren. Gleichzeitig müssen wir Strausberg klimafest machen, etwa durch Entseelung, Regenwassernutzung oder durch ein kommunales Zisternenprogramm. Mir geht es auch um starke Orte der Begegnung in den Quartieren, um Kultur, Vereine sowie um Schulen und Kitas als offene Treffpunkte. Und nicht zuletzt um echte Beteiligung: Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur angehört werden, sondern Entscheidungen aktiv mitgestalten können. ■

Einsatz für Strausberg

Sechs Monate lang hat Die Linke diesen Wahlkampf vorbereitet. Rund 170 Unterstützende und Parteimitglieder haben ihn getragen. Viele waren nahezu jedes Wochenende im Einsatz: planen, organisieren, diskutieren, Plakate hängen, unsere Zeitung verteilen, Gespräche führen.

Das alles ehrenamtlich. Ohne Bezahlung – aber mit Überzeugung. Weil wir Strausberg lieben. Und weil wir überzeugt sind, dass diese Stadt engagierte, verlässliche Politik verdient – und einen Kandidaten, der das kann.

Was oft übersehen wird: Wahlkämpfe kosten nicht nur Zeit und

Kraft, sondern auch Geld. Plakate, und Materialien – all das muss finanziert werden. Anders als bei Bundestags- oder Landtagswahlen gibt es bei Bürgermeisterwahlen keine Kostenerstattung. Vieles wird privat getragen oder durch viele kleine Spenden ermöglicht.

Eine Wahl zu wiederholen ist deshalb kein bloßer Verwaltungsakt. Es heißt, all das noch einmal zu leisten – für uns und alle anderen Kandidierenden. Für Ehrenamtliche ist das eine erhebliche Belastung.

Und trotzdem machen wir weiter. Nicht, weil es einfach ist. Sondern weil Strausberg es wert ist. ■

Stadtversammlung

am 26.4.26 um 11 Uhr

In Strausberg gehört eine funktionierende Post zur Grundversorgung. Deshalb müssen wir als Stadtgesellschaft überlegen, wie wir diese Infrastruktur selbst sichern können.

Sind Sie dabei?

26. April 2026 um 11 Uhr in der Geschäftsstelle der Linken, Große Straße 45.



**Erst unsere
Jobs**

dann eure Profite

**1. Mai 2026
Strausberg**

09:30 Uhr DEMO
S-Bahnhof Strausberg Stadt

10:00 Uhr KUNDGEBUNG
Platz vor der Sparkasse
Große Straße Redebeiträge/Informationsstände/Kultur und Musik



Wer bestimmt über unsere Arbeitszeit und damit unsere Lebenszeit?
Wie nah liegen Wunsch und Wirklichkeit beieinander?

Nimm an der digitalen Onlinebefragung teil: <https://bit.ly/1MaiSRB26>

Die Ergebnisse veröffentlichen wir im Rahmen der Maikundgebung.

Veranstalter und Unterstützter: DGB Märkisch-Oderland | Die Linke Strausberg | Bündnis90/Die Grünen Strausberg
SPD Strausberg | VVN-BdA Märkisch-Oderland | RotFuchs | Horte - Soziales Zentrum | Omas gegen Rechts
EVG | GdP | GEW | IG BAU | IG BCE | IGM | NGG | ver.di

**Spende
jetzt!**

Mit deiner Spende erstellen wir Plakate, Banner, Flyer und machen Knut Steinkopf in Strausberg bekannt. Für ein soziales und solidarisches Strausberg. <https://knut-steinkopf.de/spenden>

